



Göttingen, 20.03.2024

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina unverzüglich aufnehmen und Demokratie stärken!

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der geplanten Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina appellieren wir eindringlich an Sie, die Demokratie dort zu stärken. Dazu gehört die Unterstützung der längst überfälligen Verfassungsreform: Die Mitgliedstaaten der EU sollten auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) drängen, die das Wahlrecht als diskriminierend und als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention einstufen. Unsere Menschenrechtsorganisation unterstützt die geplanten Beitrittsverhandlungen, aktuelle Entwicklungen geben jedoch Grund zur Sorge und erfordern entschlossenes Handeln.

Zusammen mit anderen Menschenrechtsorganisationen warnt die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) bereits seit Jahren, dass separatistische Extremisten in Bosnien und Herzegowina versuchen, den Staat zu sabotieren – in Vorbereitung einer Abspaltung und weiteren ethnischen Teilung. Die verfassungsrechtlichen Mängel im Abkommen von Dayton haben die Ethnonationalisten ausgenutzt und eine de facto ethnische Teilung des Landes aufrechterhalten. Dadurch wurden Minderheiten des Landes wie Juden und Roma ausgeschlossen. Bürgern, die sich nicht ethnisch einordnen lassen, werden ihre Rechte vorenthalten. Dass Bosnien und Herzegowina der einzige Staat in Europa ist, in dem Juden und Roma keine gleichberechtigten Bürger sein können, darf die Europäische Union keinesfalls passiv tolerieren. Auch der destabilisierende Einfluss der Nachbarländer Serbien und Kroatien muss beendet werden. Wir fordern daher gezielte Sanktionen gegen Politiker, die das Land spalten und die Interessen ihrer ethnischen Gruppen instrumentalisieren.

Wir fordern im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen einen Umbruch in der EU-Balkanpolitik und appellieren an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Mitglieder des Friedensimplementierungsrates für Bosnien und Herzegowina, den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina in Sarajevo, die Regierungen der EU-Staaten und der Vereinten Nationen sowie alle Mitgliedsstaaten der NATO:

1. Alle demokratischen Kräfte in der EU müssen zusammenarbeiten, damit die Fehler der 1990er Jahre nicht wiederholt werden. Die EU muss ihr volles Bekenntnis zu europäischen Standards und Werten unter Beweis stellen. Als Mitglied des Dayton Peace Implementation Council muss die EU weitere Schritte in Richtung Demokratisierung aktiv unterstützen. Strukturelle Hindernisse für eine funktionierende Demokratie müssen beseitigt werden.
2. Eine Umsetzung aller Urteile des EGMR ist von wesentlicher Bedeutung, um volle und gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger von Bosnien und Herzegowina zu gewährleisten und die Diskriminierung von Minderheiten – einschließlich der Juden und Roma – zu beenden. Die notwendigen Verfassungs- und Wahlrechtsreformen müssen vom Parlament von Bosnien und Herzegowina unter voller Beteiligung der Zivilgesellschaft verabschiedet werden.
3. Die Unabhängigkeit der Justiz muss garantiert, der Verfassungsgerichtshof reformiert und die bindenden Entscheidungen und Urteile der Gerichte

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



umgesetzt werden. Richter des Verfassungsgerichts dürfen nicht nach ethnischer Zugehörigkeit ausgewählt werden – Richter aus dem Ausland müssen so lange vor Ort bleiben, bis die vollständige Unabhängigkeit des Gerichtshofs erreicht und eine allgemeine Akzeptanz seiner Entscheidungen gewährleistet ist.

4. Es müssen Mechanismen etabliert werden, die eine weitere Behinderung der Regierungsinstitutionen auf allen Ebenen verhindern – und gewährleisten, dass ihre Entscheidungen akzeptiert und umgesetzt werden. Die GfbV fordert ein effektives System zielgerichteter Sanktionen gegen Politiker, die staatliche Aufgaben behindern und versuchen, den Staat handlungsunfähig zu machen. Schädlichen ethnonationalistischen Interessen, die auf eine Destabilisierung und Zersplitterung des Staates abzielen, muss Einhalt geboten werden.
5. Ein aktiver Prozess der Demokratisierung erfordert strategische Zusammenarbeit mit demokratischen Kräften sowie ein Ende der Zusammenarbeit mit ethnonationalistischen Extremisten. Die EU muss Bemühungen unterstützen, Hassrede, Verspottung von Opfern sowie die Leugnung der Verbrechen der Vergangenheit zu ächten, um ein Wiederaufflammen des Konflikts zu verhindern.
6. Wir fordern ein Ende der Beschwichtigungspolitik gegenüber den Expansionsbestrebungen der Nachbarstaaten Bosnien und Herzegowinas. Die EU muss allen Bestrebungen hin zu einem Großserbien oder Großkroatien entschlossen entgegentreten, wenn diese den multiethnischen Charakter von Bosnien und Herzegowina oder sogar die Existenz des Staates an sich bedrohen. Zudem muss die EU Russlands verstärkte Bemühungen verurteilen und bekämpfen, das Land und die gesamte Region des Westbalkan zu destabilisieren und dort Konflikte zu schüren.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen, in Bosnien und Herzegowina eine funktionierende, friedliche Demokratie zu etablieren. Bitte halten Sie uns darüber auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Roman Kühn, Direktor

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Deutschland



Jasna Causevic, Referentin für Genozid-Prävention und Schutzverantwortung

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Deutschland